



Richterwahlen in Serbien

oder wenn Schneewittchen mit dem eisernen Besen kehrt

von Thomas Guddat

Vorbemerkung

Im Dezember 2009 wurden die Ergebnisse der erstmals in Serbien durchgeführten Richter- und Staatsanwaltswahlen bekannt. Alle Richter und Staatsanwälte, gleich ob noch Proberichter oder bereits auf Lebenszeit ernannt, waren aufgefordert, ihre Kandidatur einzureichen, wenn sie nicht aus dem Dienst ausscheiden wollten. Einher ging ein drastischer Stellenabbau infolge neuer Justizstrukturen. Ein Drittel der tätigen Richter und Staatsanwälte verlor seine Arbeit. Die Entscheidung oblag zwei neugeschaffenen Gremien, dem Obersten Gerichtsbarkeitsrat und dem Obersten Staatsanwaltschaftsrat. Es zeigte sich, dass allein die Existenz solcher formal unabhängiger Gremien noch keine Garantie für zufriedenstellende Entscheidungen ist.

Dragana Boljević gehört zu der Gruppe von 24 Richtern, die im Jahr 1997 die serbische Richterorganisation Društvo Sudija Srbije gegründet haben. Sofort wurde die Serbische Richtervereinigung vom Milošević-Regime verfolgt. In Serbien konnten Organisationen nicht aktiv sein, wenn sie nicht registriert waren. Diese Registrierung wurde vom Milošević-Regime verweigert. Die Mitglieder von Društvo Sudija Srbije wurden bedroht und entlassen. Društvo Sudija Srbije hatte dennoch bald 600 Mitglieder. Nach den demokratischen

Umwälzungen im Jahr 2001 in Serbien setzte die Društvo Sudija Srbije ihre Arbeit fort, hat nunmehr 1800 Mitglieder und repräsentierte im Jahr 2009 75 % aller serbischen Richter. Auch die serbischen Staatsanwälte haben einen Verband gegründet.

Dragana Boljević wurde 2004 Vorsitzende der Društvo Sudija Srbije. Dragana Boljević ist seit 21 Jahren Richterin. Sie ist eine offene und mutige Frau, bereit jederzeit ihre Meinung zu äußern, auch wenn sie mit Widerständen und Anfeindungen rechnen muss. Ihre Courage hat sie als Vorsitzende des serbischen Richterverbandes schon oft unter Beweis stellen müssen.

Ein Drittel der Richter und Staatsanwälte nicht wiedergewählt

Am 17. Dezember 2009 veröffentlichte der Oberste Gerichtsbarkeitsrat eine Liste mit den Richtern, die gewählt wurden. So erfuhren Dragana Boljević und über achthundert weitere nicht auf dieser Liste stehende Richter – rund ein Drittel aller serbischen Richter –, dass sie ab dem 01. Januar 2010 nicht mehr als Richter arbeiten dürfen. Auch ein Drittel der serbischen Staatsanwälte, ca. 170 von 550, wurden nicht wiedergewählt.

Bis heute hat keiner von ihnen eine auch nur ansatzweise nachvollziehbare Begründung dafür erhalten.

Die Vorsitzende des Obersten Gerichtsbarkeitsrats, Nata Mesarović, äußerte sich bald darauf in den Medien dahin, dass die nicht Gewählten auch ohne Begründung schon wüssten, warum sie nicht wieder ernannt worden seien. Die serbische Justizministerin, Snežana Malović, ging sogar noch weiter und deutete in einem Interview an, dass derjenige, der gegen die Justizreform sei, Verbindungen zum organisierten Verbrechen habe. Erst am 27. Januar 2010 verschickte der Oberste Gerichtsbarkeitsrat an alle nicht gewählten Richter ein mit „Rationale“ überschriebenes Schreiben völlig identischen Inhaltes, in welchem pauschal ausgeführt wurde, die ablehnende Entscheidung sei aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt. Nicht einmal dieses erhielt allerdings Dragana Boljević. Als sie das für sie bestimmte Briefkuvert öffnete, stellte sie fest, dass es leer war.

Vorangegangen war ein im Zeitraum Juli 2009 bis Dezember 2009 durchgeführter, als Richterwahlen bezeichneter Überprüfungsprozess, dem sich alle serbischen Richter und Staatsanwälte stellen mussten. Zeitgleich wurden im Zuge einer Justizreform neue Gerichtsstrukturen geschaffen, die nach Auffassung der serbischen Regierung zu höherer Effizi-

enz der Justiz bei weniger richterlichem Personal führen sollen. Allerdings stieg die Zahl der in Serbien anhängigen Verfahren von 1,6 Millionen im Jahr 2002 auf 2,4 Millionen im Jahr 2008 an.

Über die Parteienlandschaft und die aktuelle Regierung

Serbien reichte offiziell am 22. Dezember 2009 seine Kandidatur für eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union ein. Die Parteienlandschaft in Serbien ist stark zersplittert. Neben den beiden großen Parteien Serbische Radikale Partei (SRS, offensiv nationalistisch, Vojislav Šešelj, 78 Parlamentssitze) und der Demokratischen Partei (DS, EU-orientiert, Boris Tadić, 66 Sitze) existieren zahlreiche kleinere Parteien und Splitterparteien.

Da bei den Parlamentswahlen vom 11. Mai 2008 keines der beiden Lager eine eindeutige Mehrheit erzielen konnte, gab es langwierige Koalitionsverhandlungen. Schließlich einigten sich Ende Juni 2008 das von Präsident Boris Tadić angeführte Bündnis *Für ein europäisches Serbien* mit der – früher von Slobodan Milošević geführten – SPS und einigen Vertretern von Minderheiten auf die Bildung einer Koalitionsregierung. Die serbische Justizministerin, Snežana Malović, geboren 1976, ist die jüngste Ministerin in der Regierung. Snežana bedeutet Schneewittchen. Sie graduierte 1999 und legte ihre Rechtsanwaltsprüfung 2002 ab. Von 2001 bis 2005 arbeitete sie als Stellvertretende Generalsekretärin für den Justizminister, von 2004 bis 2007 war sie Generalsekretärin im Amt für die Verfolgung von Kriegsverbrechen. Im November 2007 wurde sie Staatssekretärin und am 7. Juli 2008 Justizministerin der serbischen Regierung.

Über die jüngste serbische (Justiz-)geschichte

Nach den demokratischen Umwälzungen im Jahr 2000 gab sich Serbien erst im Jahr 2006 eine neue Verfassung. Dabei war deren Verabschiedung seit dem 5. Oktober 2000 – dem Sturz Slobodan Miloševićs – als erstrangige Aufgabe verkündet worden. Doch getan hatte sich nichts – weder unter dem Regierungschef Zoran Đinđić noch nach des-

sen Ermordung am 12. März 2002 unter Zoran Živković. Erst nach den Wahlen im Dezember 2003, in deren Gefolge Vojislav Koštunica Ministerpräsident wurde, kam die Verfassungsfrage wieder auf die Tagesordnung. Das war umso notwendiger, als inzwischen die Bundesrepublik Jugoslawien aufgehört hatte zu existieren und durch die Staatengemeinschaft Serbien und Montenegro ersetzt worden war.

Die Richter wurden nach 2001 jedenfalls überwiegend nicht entlassen, sondern arbeiteten weiter. Es wurden auch neue Richter eingestellt. Erst im Jahr 2008 wurde ein neues Richtergesetz verabschiedet. Im April 2009 wurden daraufhin zwei neue Organe geschaffen, der Oberste Gerichtsbarkeitsrat und der Oberste Staatsanwaltschaftsrat. Diese Institutionen sind für die Wahl und Beförderung von Richtern und Staatsanwälten zuständig. Dazu gehörten auch die Festlegung von Kriterien und die Durchführung des Verfahrens für die Wiederbestellung von Richtern und Staatsanwälten. Eine solche war nämlich gemäß dem Serbischen Richtergesetz bis Ende 2009 durchzuführen, und zwar unabhängig davon, wie lange die Richter bereits arbeiteten oder ob sie bereits – wie die Mehrzahl der Richter – auf Lebenszeit ernannt worden waren. Der Serbische Richterverband hielt dieses Verfahren, gerade bei schon auf Lebenszeit ernannten Richtern, für verfassungswidrig und hat sich von Anfang an gegen dieses Gesetz gewehrt. Das serbische Verfassungsgericht wies jedoch eine Normenkontrollklage von Društvo Sudija Srbije im Frühjahr 2009 als unbegründet ab.

Venedig-Kommission

Der Reformprozess der serbischen Justiz wurde unter anderem von der EU-Kommission und dem Europarat begleitet. Für den Europarat wurde die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht – kurz „Venedig-Kommission“ – tätig. Alle Mitgliedsstaaten des Europarats – also auch Serbien – sind Mitglieder dieser Kommission. Sie ist besetzt vor allem mit Hochschullehrern für Verfassungs- oder Völkerrecht, Verfassungsrichtern oder Richtern an

den obersten Gerichten, Mitgliedern der nationalen Parlamente und hohen Beamten.

Die Kommissionsmitglieder werden von den Mitgliedsstaaten für eine Amtszeit von vier Jahren ernannt.

Die Kommission ist im Jahr 1990, kurz nach dem Fall der Berliner Mauer, gegründet worden. Sie spielt seither eine führende Rolle, wenn es gilt, in Osteuropa Verfassungen auszuarbeiten, die den Normen des europäischen Verfassungsrechtsbestands entsprechen. Ursprünglich war sie dazu bestimmt, in einer Zeit revolutionärer Umwälzungen, bei denen dringend Verfassungsreformen gefordert waren, augenblickliche fachliche Hilfe zu leisten; sie hat sich allmählich zu einem international angesehenen und unabhängigen Beratungsorgan im verfassungsrechtlichen Bereich entwickelt. Die Kommission verfolgt daher aufmerksam



Dragana Boljević

die ständigen gesellschaftlichen Veränderungen, die in deren Grundregeln, nämlich den Verfassungsnormen, ihren Niederschlag finden.

Zuletzt mit Schreiben vom 18. März 2009 hat sich die serbische Justizministerin Snežana Malović, an die Venedig-Kommission gewandt mit der Bitte, ein Gutachten über (1) den Entwurf der Kriterien und Standards für die Wahl der Richter und Gerichtspräsidenten und (2) über den Entwurf der Kriterien und Standards für die Bewertung der Qualifikation, Kompetenz und Befähigung für die Bewerber für ein Staatsanwaltsamt zu erstellen.

Die Venedig-Kommission hat in einer Stellungnahme vom 12./13. Juni 2009 im Grundsatz die Justiz-Reform begrüßt, auch die Verbesserung der Gesetzentwürfe gewürdigt, aber noch Bedenken hinsichtlich des Inhaltes des Gesetzentwurfes und auch hinsichtlich der zeitlichen Vorgaben erhoben. Die

Venedig-Kommission hatte Bedenken daran geäußert, ob Neuwahlen bzw. eine erstmalige Ernennung aller Richter durch die neue Verfassung tatsächlich geboten seien. In der Stellungnahme ist zu lesen, dass es nicht ausgeschlossen werde könne, dass die Schaffung dieses „Wiederernennungsverfahrens“ auch von dem Wunsch motiviert gewesen sein könnte, sich korrupter Richter oder solcher Richter, die sich in früheren Regimen kompromittiert hätten, entledigen zu wollen. Sie äußerte aber Zweifel daran, ob es klug sei, die Richterwahlen in einem absehbar zu kurzen Zeitraum durchzuführen, da es in einem solch gestrafften Verfahren keine Garantie gebe, dass tatsächlich die besten Richter gewählt würden. In der Stellungnahme wurde auch kritisch bemerkt, dass ein vom Parlament abhängiger Oberster Gerichtsbarkeitsrat nicht geeignet wäre, das Wahlverfahren durchzuführen. Hauptkritikpunkte der Venedig-Kommission waren die mangelnde Klarheit der Kriterien, nach denen die Wahl der Richter durchzuführen ist. Bezogen auf die Wiederwahl bereits ernannter Richter positionierte sich die Venedig-Kommission dahin, dass lediglich ein Handeln eines Richters, das mit dem eines unabhängigen Richters unvereinbar ist und durch in der Vergangenheit gezeigte Handlungen belegt werden kann, als Kriterium für eine Nichternennung herangezogen werden dürfe. Ein faires Verfahren für alle Betroffenen müsse Grundlage der Entscheidung sein. Außerdem müsse gewährleistet werden, dass den Nichtgewählten gegen die Entscheidung der Rechtsweg zu einem unabhängigen Gericht eröffnet sein müsse.

Der Europäische Richterbeirat, ebenfalls ein Organ des Europarates, gab im Vorfeld der Wahlen zu bedenken, dass eine Neuwahl eines bereits auf Lebenszeit ernannten Richters eine Disziplinarmaßnahme darstellen kann.

Die Eckpunkte der Richterwahl

Nachdem die Stellungnahme der Venedig-Kommission vorlag, hat der Oberste Gerichtsbarkeitsrat im Juni 2009 die Richterstellen ausgeschrieben. Alle Richter mussten sich bewerben und wurden im Jahr 2009 durch den Obersten Ge-

richtsbarkeitsrat neu gewählt – auch diejenigen, die bereits ernannt waren. Dem Obersten Gerichtsbarkeitsrat und dem Obersten Staatsanwaltsrat gehören Richter und Parlamentarier an. Die Richter haben nach dem letzten Gesetzentwurf die Mehrheit in diesen Gremien. Dies ging mit der Ankündigung einher, die Zahl der Richter um 25 % reduzieren zu müssen, da man die Effizienz der Justiz erhöhen wolle. Es war aber keine Regelung für den Fall vorgesehen, dass alle Richter die vom Obersten Gerichtsbarkeitsrat geforderten Kriterien erfüllen sollten. Auch ein Rechtsmittel gegen die ablehnende Entscheidung des Obersten Gerichtsbarkeitsrates war im serbischen Richtergesetz nicht vorgesehen. Es blieb nur die Verfassungsbeschwerde, die die Mehrzahl der nicht gewählten Richter auch eingelegt haben.

Europäische Mindeststandards wurden ignoriert

Wie schon in der Vorbemerkung beschrieben, wurde ca. 1/3 nicht wieder eingestellt; die Verfassungsbeschwerden der einzelnen aus dem Amt „Geworfenen“ sind noch nicht beschieden.

Die Hauptvorwürfe der Serbischen Richtervereinigungen sind:

(1.) Dass sich alle serbischen Richter einer Wiederwahl stellen müssen, entspreche nicht der serbischen Verfassung.

(2.) Die serbische Regierung könne sich nicht darauf berufen, die Experten der Venedig-Kommission hätten das Serbische Richtergesetz „abgesegnet“. Die Venedig-Kommission habe den ersten Gesetzentwurf zur Wiederwahl aller serbischen Richter und Staatsanwälte kritisiert und auch hinsichtlich des letzten Gesetzentwurfes am 12./13. Juni 2009 Bedenken erhoben. Die serbische Regierung behauptet zwar, dass sie die Kritikpunkte aufgegriffen habe und die Venedig-Kommission dem endgültigen Gesetzentwurf zugestimmt habe; die in Kraft getretene Gesetzesfassung, aufgrund welcher die Wahl durchgeführt

wurde, sei aber der Venedig-Kommission gar nicht vorgelegt worden. Es seien aber auch die von der Venedig-Kommission aufgezeigten europäischen Mindeststandards ignoriert worden.

(3.) Dem Obersten Gerichtsbarkeitsrat, der die Entscheidung über die Richterwahl traf, wirft die Serbische Richterorganisation vor, nicht politisch unabhängig zu sein. Eine Forderung der Venedig-Kommission war, dass der Oberste Richterrat, ebenso wie der Oberste Staatsanwaltschaftsrat, mehrheitlich aus Richtern bzw. Staatsanwälten zusammengesetzt sein solle. Zwar stehe dies jetzt auch in den Gesetzen über den Obersten Richterrat und den Obersten Staatsanwaltschaftsrat und die beiden Gremien seien auch mehrheitlich aus Richtern und Staatsanwälten zusammengesetzt. Die beiden Gesetze verlangen aber eigentlich, dass die Nationalversammlung Vorschläge für die Wahl für die Richter und Staatsanwälte abgibt, die zuvor die meisten Stimmen von ihren Kollegen, den Richtern und Staatsanwaltschaften erhalten hatten. Die serbische Regierung dagegen vertritt die Auffassung, bei den ersten Richterwahlen greife diese Regelung nicht. Društvo Sudija Srbije entgegnet, die erste Wahl sei die wichtigste, und deshalb müssten gerade bei dieser die vorgeschlagenen Kandidaten eine hohe Akzeptanz in der Richterschaft haben.

(4.) Die Kriterien, nach denen die Wahl durchgeführt wurde, seien nicht transparent gewesen. Nach Äußerungen der Justizministerin in einem Interview seien Geheimdienstinformationen in die Entscheidung eingeflossen. Die beiden Räte haben nicht öffentlich getagt. Die betroffenen Richter hatten keine Gelegenheit gehabt Stellung zu nehmen. Welche Daten und Informationen in die Entscheidung des Obersten Gerichtsbarkeitsrates einflossen, sei den betroffenen Richtern nicht mitgeteilt worden. Die Entscheidung sei schon vorher gefallen gewesen, was sich unter anderem daraus ergebe, dass ein bereits im Oktober 2009 verstorbener Richter auf der am 17. Dezember 2009 veröffentlichten Liste der gewählten Richter erschien.

(5.) Das Wahlverfahren sei völlig übereilt durchgeführt worden.

(6.) Es sei kein Rechtsmittel gegen die Entscheidung vorgesehen. Die Nichtgewählten hätten keine Begründung für die Entscheidung erhalten, was ihnen erschwere, eine Verfassungsbeschwerde einzulegen und zu begründen.

(7.) Es sei nicht nachvollziehbar, dass der Oberste Richterrat und der Oberste Staatsanwaltsrat zugleich mit der Wahl der Richter die Entscheidung getroffen haben, die Anzahl der Richter- und Staatsanwaltsstellen zu reduzieren. Die Richter würden nämlich gleichzeitig durch die Regierung aufgefordert, schneller und besser zu arbeiten. In der serbischen Presse ist zu lesen, dass die Gerichte nunmehr in zwei Schichten arbeiten.

(8.) Es seien Anhaltspunkte für Vetternwirtschaft bei der Richterwahl vorhanden.

(9.) Ein Drittel des Vorstandes der serbischen Richtervereinigung sei nicht wieder gewählt worden.

(10.) Viele der Nichtgewählten seien in politisch sensiblen Prozessen tätig gewesen.

Internationale Reaktionen

Im Februar 2010 waren zunächst eine Expertendelegation von MEDEL (*Magistrats Européens pour la Démocratie et les Libertés*), kurz darauf eine Delegation der EU-Kommission und weitere Delegationen in Serbien. MEDEL erachtete die Vorwürfe der Serbischen Richter- und Staatsanwaltsverbände als bestätigt und forderte die serbische Regierung auf, den Überprüfungsprozess zu überdenken. Die aufgestellten Kriterien für die Eignung eines Richters seien nicht nur unscharf geblieben, auch ihre Anwendung im Einzelfall sei mangels transparenten Verfahrens nicht nachvollziehbar. So war zu hören, Erledigungszahlen seien isoliert betrachtet worden, auch untaugliche Kriterien wie zum Beispiel das Negativkriterium, dass der Ehegatte des Richters Rechtsanwalt sei, sollen bei der Entscheidung des Obersten Gerichtsbarkeitsrates eine Rolle gespielt haben. Dem Obersten Gerichtsbarkeitsrat habe nur eine extrem kurze Zeit zur Verfügung

gestanden, um die 2400 Bewerbungen zu sichten und auszuwerten. Es sei weder klar, welche Informationen vorgelegt hätten, noch aus welchen Quellen sie stammten und wer dem Obersten Gerichtsbarkeitsrat zugearbeitet habe. Der Oberste Gerichtsbarkeitsrat habe auch nicht in der vorgeschriebenen Zusammensetzung entschieden. Als nichtrichterliche Mitglieder sind unter anderem ein Hochschulprofessor als Repräsentant der juristischen Fakultäten und ein Vertreter der Anwaltschaft vorgesehen. Ein Hochschulprofessor wurde nicht als Mitglied des Obersten Gerichtsbarkeitsrates bestellt. Die Bestellung des Mitglieds aus der Anwaltschaft war in höchstem Maße politisch motiviert, wahrscheinlich sogar manipuliert. Er wurde vom Vorstand des Rechtsanwaltsverbandes bestellt, obwohl nach Auffassung großer Teile der Anwaltschaft satzungsgemäß ein anderes Gremium hierfür zuständig war.

Der Europäische Richterbeirat bekräftigte in der Resolution vom 06.04.2010 seine Einschätzung, dass die Erforderlichkeit einer Wiederwahl aller serbischen Richter aufgrund der neuen Verfassung nicht offensichtlich sei. Die Nichtwahl von bereits auf Lebenszeit ernannten Richtern sei ein Verstoß gegen den Grundsatz der richterlichen *Inamovibilität*. Die serbische Regierung habe internationale Standards nicht beachtet und die Empfehlungen der Venedig-Kommission aus der Stellungnahme Nr. 528/2009 ignoriert. Ein Richter dürfe nur im Wege eines Disziplinarverfahrens unter Beachtung der verfahrensrechtlichen Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention wegen persönlicher oder fachlicher Nichteignung aus dem Amt entfernt werden. Nicht hinnehmbar sei es, den Richtern keine Gründe für die Amtsenthebung zu nennen. Es müsse zumindest ein Rechtsbehelfsverfahren gewährleistet werden, in welchem ein unabhängiges Gremium die Entscheidungen des Obersten Gerichtsbarkeitsrates und des Staatsanwaltschaftsrates unter Beachtung der Umstände des Einzelfalles überprüft.

Stellungnahme

Die Wahl der serbischen Richter ist ein besonders wichtiger Teil der von der

EU-Kommission geforderten Justizreform. Die Venedig-Kommission hat sich auch nicht grundsätzlich gegen das Instrumentarium einer Wiederwahl ausgesprochen, so sie denn nach der serbischen Verfassung erforderlich sei. Eine Normenkontrollklage der Serbischen Richtervereinigung als Verbandsklage wurde zwar abgewiesen. Die Kritik an der Durchführung einer Richterwahl allerdings besteht fort.

Man kann aber nicht, wie man in Deutschland im ersten Augenblick versucht ist, die Richterwahlen in Serbien mit Verhältnissen nach der Wiedervereinigung in Deutschland gleichsetzen. Mit der Wiedervereinigung wurden auch die Gerichte der DDR nicht aufgelöst und deren Richter nicht entlassen, sondern bis zur Überprüfung durch Richterwahlausschüsse weiterbeschäftigt. Der Einigungsvertrag versuchte vielmehr mit umfangreichen Maßgaben in Anl. I Kap. III Sachgeb. A Abschn. III, diese Rechtspflegeorgane in das bundesdeutsche

**Verhältnisse in Serbien
sind mit der deutschen
Wiedervereinigung
nicht vergleichbar**

Rechtspflegesystem einzupassen. Es wurden in den neuen Ländern Richterwahlausschüsse aus je sechs Abgeordneten der Landtage und vier von der Richterschaft gewählten Richtern gebildet. Diese überprüften zunächst alle zur Zeit des Beitritts amtierenden Richter auf Antrag (§ 12 IV DDR-RiG). Nur wenn der Ausschuss zustimmte, konnte der Landesjustizminister den Richter zum Richter auf Zeit oder auf Probe, nicht aber zum Richter auf Lebenszeit ernennen (§§ 11 II 1, 12 I DDR-RiG). Einer der Hauptunterschiede zu den Richterwahlen in Serbien liegt bereits darin, dass Richter in der ehemaligen DDR nicht auf Lebenszeit ernannt, sondern auf Zeit gewählt waren. Sie waren daher faktisch jederzeit absetzbar und ihren Wählern gegenüber rechenschaftspflichtig, so dass man in der ehemaligen DDR bereits wegen des Status der Richter nicht von richterlicher Unabhängigkeit sprechen konnte. Außerdem war vorgesehen, dass die Richterwahlausschüsse ihre

Arbeit zeitnah nach der Wiedervereinigung, nämlich bis zum 15.4.1991, abschließen sollten.

Justizministerin Malović bedauerte in einem weiteren Interview, dass im Jahr 2000 die Chance verpasst wurde, ein Lustrationsverfahren durchzuführen. Sie erklärte zwar, dass es bei den Richterwahlen im Jahr 2009 nicht darum gehe, dies nunmehr nachzuholen. Doch man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die serbische Regierung sich durch die zugleich beschlossene Reduzierung der Richterstellen einer Zahl von Richtern entledigen wollte. Es ist schwer zu verstehen, weshalb ansonsten ca. 300 Richter weniger als nach offizieller Einschätzung benötigt neu ernannt wurden.

Das Vertrauen in die serbische Richterschaft kann so nicht hergestellt werden

Mangels objektiver Kriterien lässt sich ein klares Muster nicht erkennen, nach welchen Kriterien Richter gewählt oder nicht gewählt wurden. Für die Wahlen der Staatsanwaltschaft kann man das gleiche sagen, was aber umso problematischer ist, weil viele in hochpolitischen Verfahren tätig gewesene Staatsanwälte nicht gewählt wurden. Eine im Jahr 2000 verpasste Lustration könnte, wenn überhaupt, ohnehin nur einzelfallbezogen nachgeholt werden. Bei aller Nachsicht mit jungen Demokratien, wenn diese im Bestreben nach demokratischen Strukturen oder im Kampf gegen Korruption über das Ziel hinausschießen, genügen die Richterwahlen in Serbien weder internationalen Standards noch dem eigenen

Anspruch der serbischen Regierung an die durchzuführende Justizreform, das Vertrauen in die Justiz der Serbischen Republik wiederherzustellen. Selbst wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass unter den nicht gewählten Richtern und Richterinnen auch solche sind, deren Wiederwahl bedenklich wäre, wird die serbische Regierung verlorenes Vertrauen in die Unparteilichkeit der Justiz nicht wiedererlangen können, ohne alle Entscheidungskriterien offenzulegen und sich an die selbst gesetzten oder von der Venedig-Kommission vorgegebenen Spielregeln zu halten. Eine Reihe prominenter Staatsanwälte und Richter, die in politisch brisanten Verfahren tätig waren, wurde ohne nachvollziehbare Gründe nicht wieder gewählt. Solange keine nachvollziehbaren Gründe genannt werden, bleibt Raum für Spekulationen, die nicht geeignet sind, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die serbische Justiz herzustellen. Nur bei völliger Transparenz eines unter Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze durchgeführten Richterüberprüfungsverfahrens kann dies gelingen. Man sollte auch überdenken, ob nicht besser ein anderes Verfahren als das einer allgemeinen Richterwahl durchzuführen sei. Dies gilt umso mehr, wenn man, wie in Serbien, diese Richter zum Teil Jahre nach den gesellschaftlichen Umwälzungen weiter beschäftigt hat.

Es ist insbesondere nicht akzeptabel, dass eine Auswahl nach geheimen, nicht transparenten Kriterien erfolgte und keiner der nicht ernannten bzw. nicht gewählten Richter rechtliches Gehör vor der Entscheidung hatte. Auch die Möglichkeit einer verfassungsgerichtlichen Prüfung, sofern das serbische

Verfassungsgericht eine Wahlentscheidung für justitiabel hält, wird unerträglich erschwert, da die Entscheidung gegenüber den betroffenen Richtern nicht begründet wurde. Die Verfassungsbeschwerden der betroffenen Richter haben keine aufschiebende Wirkung. Wie lange ihr Verfahren vor dem serbischen Verfassungsgericht dauern wird, ist derzeit nicht abzusehen.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die serbische Regierung zuerst die Meinung der Venedig-Kommission einholt und dann deren wesentliche Beanstandungen einfach ignoriert. Die Venedig-Kommission hat bereits angekündigt, in diesem Jahr eine Stellungnahme zu den Richterwahlen in Serbien zu veröffentlichen.

Sollte die serbische Regierung nicht auf die zunehmende internationale Kritik reagieren, werden die Richterwahlen ein wirklich schlechter Schritt Serbiens in Richtung EU bleiben.

Der Autor:



Thomas Guddat ist Richter am Arbeitsgericht in Dresden. Er ist seit November 2009 Vorstandsmitglied von MEDEL und besuchte im Februar 2010 mit anderen Richtern Serbien. Er ist auch Mitbegründer der Deutsch-Polnischen Richtervereinigung.

Grundrechte-Report 2010

Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland



Herausgeber:
T. Mörbe-Heidelberg, U. Fiecht, E. Stevan, K. Schubert, M. Peber,
A. Würdinger, M. Katscha, R. Gissner und U. Engelfried



Grundrechte-Report 2010

Der Grundrechte-Report versteht sich auch in seinem 14. Erscheinungsjahr als „Alternativer Verfassungsschutzbericht“, als Sprachrohr für alle, die sich für Menschen- und Bürgerrechte einsetzen. Das Spektrum der Themen ist erneut breit und reicht von in der Öffentlichkeit und den Medien präsenten Themen wie dem Umgang mit den Piraten der Neuzeit über die Vorkommnisse um den NATO-Gipfel in Straßburg und Kehl, den Versuch des hessischen Ministerpräsidenten Koch, die journalistische Unabhängigkeit des ZDF zu untergraben, bis zum Anfang des Jahres vorläufig gescheiterten „SWIFT“-Abkommen. Weitere Themen: staatliche Kindeswohlgefährdung, Internetsperren, Videoüberwachung als Dauerthema im Versammlungsrecht, Lagerunterbringung von Flüchtlingen, Anti-Terrorcamp-Gesetzgebung.

Preis EUR 9,95; 280 Seiten; ISBN 3-596-18678-5; Fischer Taschenbuch Verlag; Mai 2010